



PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2023
DES EIGENBETRIEBS
EISENBAHNERKEHRSUNTERNEHMEN
EVU „seehäse“

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Aufgaben des Eigenbetriebs EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.1	Neufassung des Eigenbetriebsrechts.....	3
1.2.2	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs	4
1.2.3	Organe und Betriebsleitung.....	4
1.2.4	Beschäftigte des Eigenbetriebs.....	4
1.2.5	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	5
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	5
1.3.1	Prüfungsauftrag	5
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2023	5
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2022	6
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
2	Prüfungsbemerkungen	7
2.1	Erfolgsrechnung 2023	7
2.1.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung	7
2.1.2	Verlustausgleich.....	8
2.2	Liquiditätsrechnung 2023	8
2.2.1	Ergebnis der Liquiditätsrechnung	8
2.2.2	Entwicklung der Liquiditätslage	9
2.3	Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2023	10
2.3.1	Veränderung der Bilanz zum Vorjahr.....	10
2.3.2	Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	10
2.4	Anhang einschließlich Anlagennachweis	13
2.5	Lagebericht	13
2.6	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2023	13
2.6.1	Allgemeines zum Wirtschaftsplan 2023	13
2.6.2	Einhaltung des Erfolgsplans	14
2.6.3	Einhaltung des Liquiditätsplans	15
2.7	Berichtswesen	15
3	Schlussbemerkungen	16
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	17

1 Vorbemerkungen

1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10. Dezember 2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 1. Januar 2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ geführt.

Nach der bisherigen Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb war dabei bisher sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbrachte bis 2023 Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen war bis 2023 die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH beauftragt.

Mit der Neuausschreibung des Netzes 54 durch das Land Baden-Württemberg wurden die Verkehrsleistungen auf der seehäsle-Strecke neu vergeben. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden die Verkehrsleistungen von der DB Regio erbracht. Auftraggeber ist seitdem nicht mehr der Landkreis, sondern das Land. Der Eigenbetrieb ist nunmehr nur noch als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für den Betrieb und die Instandhaltung der Gleisstrecke zuständig. Die Beförderung von Personen entfällt. Die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen wurde entsprechend mit Wirkung vom 10. Dezember 2023 widerrufen.

Diese Änderung des Betriebszwecks ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs zu regeln. Entsprechend wird nach der vorgesehenen Neufassung der Betriebssatzung der Betriebszweck auf die Verwaltung und den Unterhalt der Schienenstrecke Stahringen – Stockach begrenzt. Gleichzeitig wird der Name des Eigenbetriebs von Eisenbahnverkehrsunternehmen „EVU-seehäsle“ auf Eisenbahninfrastrukturunternehmen „EIU seehäsle“ abgeändert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag bereits ein Entwurf zur Änderung der Betriebssatzung dem Rechnungsprüfungsamt vor, zu dem einzelne rechtliche und redaktionelle Hinweise gegeben wurden.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Neufassung des Eigenbetriebsrechts

Das für den Eigenbetrieb maßgebende Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert. Das Eigenbetriebsrecht besteht aus dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und (da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe nach § 12 Absatz 3 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen können) aus der Eigenbetriebsverordnung-HGB sowie der Eigenbetriebsverordnung-Doppik. Beim EVU „seehäsle“ erfolgte die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bislang nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB. Somit findet nun auch die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) Anwendung.

Ziel der Neuregelung des Eigenbetriebsrechts war, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse zu aktualisieren und an die Regelungen der Kommunalen Doppik anzupassen. Wesentlicher Inhalt der Neuregelung ist, dass der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt wurde. Die neuen gesetzlichen Vorschriften waren für den Eigenbetrieb erstmals für das Jahr 2023 anzuwenden

1.2.2 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäsle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO-HGB) hinaus in der Betriebsatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15. Dezember 2008 geregelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag bereits ein Entwurf für eine Neufassung der Betriebsatzung vor (siehe Ziffer 1.1 des Berichts).

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des ERegG liegt dem Eigenbetrieb EVU, in der Eigenschaft als Eisenbahn, eine Befreiung nach § 2 Abs. 4 ERegG der Bundesnetzagentur vom 11. Februar 2019 vor.

1.2.3 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung von der Leitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung wahrgenommen. Seit Januar 2023 ist Frau Dr. Maria Kaufhold Betriebsleiterin.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.4 Beschäftigte des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.5 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19. Dezember 2007 wurde zum 1. Januar 2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2023

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2023 in der Fassung vom 14. August 2024 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO-HGB), der Erfolgsrechnung (§ 9 EigBVO-HGB), der Liquiditätsrechnung (§ 10 EigBVO-HGB), dem Anhang (§ 11 EigBVO-HGB) sowie dem Lagebericht (§ 12 EigBVO-HGB).

Der Jahresabschluss wurde am 10. Oktober 2024 dem Landrat vorgelegt und an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA am 29. August 2024 einen Teilentwurf des Jahresabschlusses und am 3. September 2024 den Lagebericht per E-Mail erhalten.

Künftig ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss entsprechend § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt und dem Landrat vorgelegt wird.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2022

Die Feststellung des Jahresabschluss 2022 durch den Kreistag erfolgte fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres in der Sitzung am 11. Dezember 2023 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.533.112,34 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 9. Februar 2024 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis 1. März 2024 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2022 die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs geprüft (allgemeine Finanzprüfung). Der Prüfungsbericht der GPA vom 20. Februar 2023 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2016 bis 2020 fand im Jahr 2021 statt. Der Prüfungsbericht der GPA vom 3. August 2022 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Technischen und Umweltausschuss vom 27. März 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Erfolgsrechnung 2023

2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich bisher um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden. Hauptursache für die Verluste des Eigenbetriebs EVU waren bisher die hohen Aufwendungen für die Erbringung der Verkehrsleistungen, die durch Fahrgeldeinnahmen und Zuschüsse nicht gedeckt werden können.

Die Erfolgsrechnung 2023 schließt mit einem Jahresverlust von 1.178.009,74 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rund 121.300 EUR geringer ausgefallen.

Die Erträge fielen um rund 146.500 EUR und die Aufwendungen um rund 25.200 EUR höher aus als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf einen Zuschuss vom Land von rund 149.700 EUR für gesunkene Einnahmen aufgrund des „Deutschlandtickets“ und des „Jugentickets BW“ zurückzuführen. Zu den einzelnen Entwicklungen kann auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses unter den Ziffern 5.2 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2023) und 5.3 (Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2023) verwiesen werden.

Die Jahresverluste haben sich im Vergleich der letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresverlust	1.167.857	1.137.414	978.435	1.533.112	1.178.010

Mit dem Fahrplanwechsel Ende 2023 ging der Betrieb des seehäse in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Die Verkehrsleistungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vom Landkreis, sondern vom Land beauftragt und von der DB-Regio erbracht. Damit ist ab 2024 mit deutlich geringeren Verlusten beim Eigenbetrieb EVU zu rechnen. Der Wirtschaftsplan weist für 2024 entsprechend nur noch einen Verlust von 121.700 EUR aus. Die durch den Wechsel der Aufgabenträgerschaft geringeren Aufwendungen beim Eigenbetrieb EVU führen im Gegenzug aber zu höheren Aufwendungen im Kreishaushalt. Da der Landkreis die Taktverdichtung über dem Landesstandard finanziert, erhöht sich im Kreishaushalt durch den Wechsel der Aufgabenträgerschaft auf das Land der Finanzbedarf bei den Zuschüssen im Schienenverkehr an das Land.

Die Darstellung der vorgelegten Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2023 entspricht den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben nach der EigBVO-HGB (§ 9 EigBVO-HGB). Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.1.2 Verlustausgleich

Die Verluste des Eigenbetriebs EVU werden durch unterjährige Vorauszahlungen durch den Landkreis ausgeglichen. Diese Vorauszahlungen werden beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der Kapitalrücklage angesammelt.

Für den Ausgleich des Jahresverlustes 2023 von 1.178.010 EUR wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen von 1.576.800 EUR geleistet und der Kapitalrücklage zugeführt. Zur Deckung des Jahresverlustes 2023 steht diese Kapitalrücklage und die restliche Kapitalrücklage aus 2022 von rund 546.000 EUR (die nicht zur Abdeckung des Vorjahresverlustes benötigt wurde) zur Verfügung.

Mit einer Kapitalrücklage von insgesamt rund 2.122.800 EUR sind beim Eigenbetrieb EVU damit mehr als ausreichend Mittel zur Abdeckung des Jahresverlustes vorhanden. Der Verlustausgleich ist damit gewährleistet.

Die nach dem Ausgleich des Jahresverlustes von 1.178.010 EUR verbleibende Kapitalrücklage von rund 944.700 EUR steht grundsätzlich für den Ausgleich künftiger Verluste oder zur Reduzierung künftiger Vorauszahlungen des Landkreises zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Liquidität ist für das Jahr 2024 daher zu prüfen, ob und in welchem Umfang dort auf die geplante unterjährige Vorauszahlung auf den Jahresverlust 2024 verzichtet werden kann.

2.2 Liquiditätsrechnung 2023

2.2.1 Ergebnis der Liquiditätsrechnung

Mit der Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab dem Jahr 2023 ist gem. § 10 EigBVO-HGB für den Jahresabschluss 2023 erstmals eine Liquiditätsrechnung (Kapitalflussrechnung) aufzustellen. Die Liquiditätsrechnung soll die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel (Zahlungsströme) darstellen und löst die bisherige Vermögensplanabrechnung ab.

In der Liquiditätsrechnung werden die Zahlungsströme nach der laufenden Geschäftstätigkeit (Ein- und Auszahlungen der Erfolgsrechnung), nach der Investitionstätigkeit und nach der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es werden entsprechend folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Nach Zusammenfassung dieser Zahlungsströme wird der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres ermittelt.

Die Liquiditätsrechnung weist für 2023 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von rund 84.100 EUR aus.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 54.400 EUR ausgewiesen. Hier handelt es sich um Kosten für die Planung des Stellwerks in Stockach und des Bahnübergangs Nenzingen.

Die Finanzierungstätigkeit weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von rund 1.538.800 EUR aus. Dieser hohe Überschuss ist auf die unterjährigen Zahlungen des Landkreises von 1.576.800 EUR zum Verlustausgleich zurückzuführen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Zunahme an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres um rund 1,0 Mio. EUR. Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich damit auf 747.155 EUR. Im Vorjahr lag noch ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln von rund -290.900 EUR vor. Darüber hinaus bestand noch ein Kassenkredit von 530.000 EUR

2.2.2 Entwicklung der Liquiditätslage

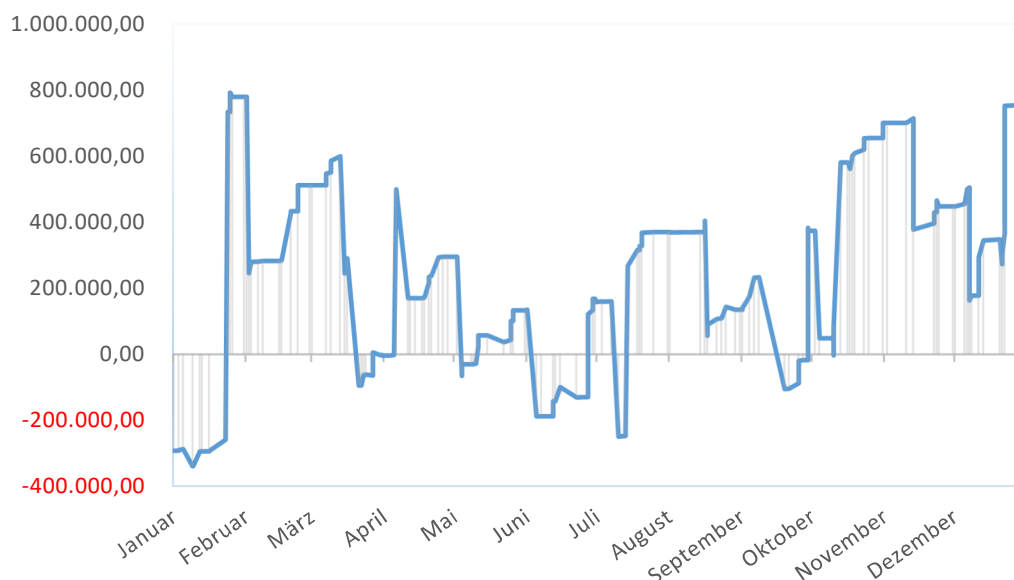
Als Verlustbetrieb erhält der Eigenbetrieb EVU unterjährige Zuschusszahlungen aus dem Kreishaushalt. Dadurch verfügt der Eigenbetrieb auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum immer über ausreichend liquide Mittel, um jederzeit die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherstellen zu können (§ 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs. 1 GemO). In der Liquiditätsrechnung wird am Ende des Wirtschaftsjahres ein Endbestand an Zahlungsmitteln von rund 747.155 EUR ausgewiesen. Seit Bestehen des Eigenbetriebs (2008) ist dies der höchste Kassenbestand zum Jahresende.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war 2023 insgesamt gesichert. Das Konto des Eigenbetriebs EVU musste an 79 Tagen überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kassenkredittage weiter verringert, dort mussten noch an 119 Tagen Kassenkredite aufgenommen werden.

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Rechnungsjahr um rund 1.038.092 EUR. Dies hing mit der im Januar 2023 für das Vorjahr eingehenden Ausgleichszahlung des Landes über die Pauschalierung im Ausbildungsverkehr in Höhe von 990.775 EUR zusammen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2023.

Liquiditätsverlauf 2023 (in EUR)



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten). Dies führte, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Deutliche Auswirkungen hat der Zahlungseingang des Landes über

die Pauschalierung im Ausbildungsverkehr Ende Januar in Höhe von 990.775 EUR. Kurz darauf wurde der in 2023 in Anspruch genommene Kassenkredit von 530.000 EUR an den Landkreis zurückbezahlt. Grundsätzlich kann in begrenztem Umfang die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden. Im Rechnungsjahr 2023 wurden diese Vorauszahlungen von insgesamt 1.576.800 EUR in vier Teilbeträgen zwischen April und Dezember abgerufen.

2.3 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2023

2.3.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich (EUR)

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023	Vergleich
Anlagevermögen	647.352	663.987	16.635
Umlaufvermögen/RAP	1.384.911	1.926.912	542.001
davon sonstige Forderungen L+L	1.339.034	1.037.433	-301.601
davon sonstige Vermögensgegenstände	45.877	142.324	96.447
davon: Kassenbestand	0	747.155	747.155
Passiva	31.12.2022	31.12.2023	Vergleich
Eigenkapital	570.956	969.746	398.790
davon: allgemeine Rücklage	2.079.069	2.122.756	43.687
davon: Jahresverlust und Verlustvortrag	-1.533.112	-1.178.010	355.102
Kapitalzuschüsse	132.152	118.617	-13.535
Rückstellungen	68.547	95.247	26.700
Verbindlichkeiten	1.260.608	1.407.289	146.681
davon: gegenüber Kreditinstituten	562.013	241.901	-320.112
davon: aus Lieferungen und Leistungen	91.376	906.363	814.987
davon: sonstige Verbindlichkeiten	607.219	259.025	-348.194
Bilanzsumme:	2.032.263	2.590.899	558.636

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31. Dezember 2023 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgende Ziffer verwiesen.

2.3.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach § 7 EigBVO-HGB finden für die Bilanz des Eigenbetriebs die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass diese Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf Folgendes hingewiesen:

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Bei der Finanzanlage handelt es sich um die Beteiligung an der VHB GmbH im Wert von 600 EUR.

Das Anlagevermögen hat sich um rund 16.640 EUR auf rund 664.000 EUR erhöht. Den im Jahr 2023 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 54.380 EUR für die Planung Bahnübergang Nenzingen und das Stellwerk Stockach stehen Abschreibungen von rund 37.740 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt rund 1.926.912 setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen um rund 542.000 EUR erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 96.400 EUR erhöht. Dagegen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rund 301.600 EUR auf rund 1,04 Mio. EUR verringert.

Im Forderungsbestand enthalten sind noch ausstehende Zuwendungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz für die Personenverkehrsstrecke Stahringen-Stockach von rund 617.760 EUR. Weitere kurzfristige Forderungen waren im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rund 156.000 EUR, gegenüber der VHB GmbH und der SWEG aufgrund von Fahrkartenabrechnungen sowie Ausgleichszahlungen aufgrund Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket 2023 von insgesamt rund 236.000 EUR, sowie noch ausstehenden Trassen- und Stationsgebühren von rund 73.000 EUR.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen im Laufe des Jahres 2024 abgewickelt wurden.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1.038.092 EUR verbessert, obwohl der im Vorjahr gewährte Kassenkredit von 530.000 EUR zurückbezahlt wurde. Dafür ging eine Ausgleichszahlung des Landes von rund 990.775 EUR für das Vorjahr ein.

Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der Erfolgsrechnung dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Satzung. In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31. Dezember 2023 wird ein Betrag von rund 2.122.756 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage zum 31. Dezember 2022 von 2.079.069 EUR, abzüglich des Verlustausgleichs aus dem Jahr 2022 von rund 1.533.112 EUR sowie den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2023 von 1.576.800 EUR.

Unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung der Jahresverlust des Eigenbetriebs EVU in Höhe von rund 1.178.010 EUR ausgewiesen. Erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Verrechnung dieses Jahresverlustes mit der Rücklage.

Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz, dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach, sowie nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 von 95.247 EUR haben sich um 26.700 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die zu Recht gebildete Rückstellung für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023 sowie allgemeine Finanzprüfung GPA hat sich minimal auf insgesamt 18.700 EUR erhöht. Daneben ist noch die in 2021 gebildete Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen für das Oberbauprogramm 2021 mit rund 51.700 EUR enthalten. Diese konnte aufgrund der noch fehlenden Bearbeitung des Verwendungsnachweises durch das Verkehrsministerium noch nicht aufgelöst werden. Zusätzlich wurden neue Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr erbrachte Planungsleistungen (Erneuerung Durchlass bei Stahringen) von 24.900 EUR gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rund 29.200 EUR zurückgegangen. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2023 nicht erforderlich. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31. Dezember 2023 auf rund 241.900 EUR.

Im Vorjahr war daneben noch das Girokonto bei der Sparkasse Bodensee um rund 291.000 EUR überzogen. Das Konto wurde 2024 ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2023 rund 906.400 EUR (Vorjahr 91.400 EUR). Allein an die SWEG sind noch Zahlungen von rund 326.600 EUR und an die Firma Leonhard Weiss von rund 438.900 EUR offen. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und Anfang 2024 ausgeglichen wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss für das Oberbauprogramm 2023, der erst in 2024 verwendet wird.

2.4 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO-HGB sind für den Eigenbetrieb die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2023 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält.

2.5 Lagebericht

Nach § 12 EigBVO-HGB gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 12 EigBVO-HGB enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2023 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- die Auswirkungen des Jugendtickets BW und Deutschlandtickets,
- die erbrachten Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Pünktlichkeit, Fahrgastentwicklung),
- den Stand der Streckeninstandhaltung,
- die Elektrifizierung der seehäslé-Strecke,
- die Sanierung der Leit- und Sicherheitseinrichtungen und
- die Neuvergabe der Verkehrsleistungen ab Dezember 2023, mit neuer Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 12 EigBVO-HGB geforderten Angaben enthalten.

2.6 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2023

2.6.1 Allgemeines zum Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, wurde entsprechend § 14 EigBG fristgerecht am 5. Dezember 2022 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den Wirtschaftsplan mit Erlass vom 28. Februar 2023 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 500.000 EUR.

2.6.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Im Erfolgsplan wurde noch mit einem Verlust von 1.299.300 EUR gerechnet. Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Verlust von rund 1.178.000 EUR ab und verbessert sich um rund 121.300 EUR gegenüber der Planung. Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und den Planansätzen im Erfolgsplan 2023 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2023 mit Erfolgsrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.641.400	2.638.174	-3.226
davon: Trassen- und Stationsgebühren	330.000	347.654	17.654
davon: Fahrgeldeinnahmen, sonstige regelmäßige Erträge	758.000	838.520	80.520
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u. ä.	1.530.000	1.374.121	-155.879
Sonstige betr. Erträge	0	149.724	149.724
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	2.641.400	2.787.898	146.498
Materialaufwand	3.742.400	3.776.320	33.920
davon: Instandhaltung/Reparaturen/Infrastruktur	781.400	656.551	-124.227
davon: Verkehrsleistungen SWEG	2.950.000	3.057.227	107.227
Abschreibungen	38.000	37.740	-260
Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.500	142.971	-8.529
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.800	8.877	77
Summe Aufwendungen	3.940.700	3.965.908	25.208
Jahresergebnis	-1.299.300	-1.178.010	121.290

Das Jahresergebnis schloss gegenüber dem Wirtschaftsplan mit einer Verbesserung von rund 121.290 EUR ab. Höheren Erträgen von rund 146.500 EUR stehen höhere Aufwendungen von rund 25.200 EUR gegenüber.

Die Verbesserung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus erhaltenen Zuschüssen des Landes für entgangene Fahrgeldeinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets und des Jugendtickets BW (rund 149.724 EUR)

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz mit rund 33.900 EUR nur unwesentlich erhöht. Unter dieser Position werden neben den Aufwendungen für die Verkehrsleistungen auch die Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen erfasst.

Für Instandhaltungen/Reparaturen/Infrastruktur lagen die Aufwendungen um rund 124.200 EUR unter dem Planansatz. Grund hierfür waren Maßnahmen im Rahmen des Oberbauprogramms, die erst in 2024 fertiggestellt werden konnten.

Die Kosten aus dem Verkehrsvertrag lagen dagegen um rund 107.200 EUR über dem Planansatz.

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

2.6.3 Einhaltung des Liquiditätsplans

Der Liquiditätsplan ging zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 von einem Endbestand an Zahlungsmitteln von 169.974 EUR aus. Tatsächlich betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln 747.154,64 EUR und weicht damit um rund 577.181 EUR von der Planung ab.

Die größten Abweichungen liegen im Bereich der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit mit rund 1,2 Mio. EUR. Dies hing damit zusammen, dass Forderungen aus dem Vorjahr erst in 2023 beglichen wurden. Allein vom Innenministerium Baden-Württemberg gingen in 2023 Zahlungen von rund 991.000 EUR für offene Forderungen aus dem Vorjahr ein.

Im Bereich der Investitionstätigkeit lagen die Auszahlungen um rund 216.000 EUR unter dem Planansatz. Grund dafür war, dass vorgesehene Maßnahmen (z.B. Schienenwechsel, Austausch schadhafter Stellen, geplante Brückensanierungsarbeiten, Umbauarbeiten am Bahnübergang Nenzingen) in 2023 nicht wie geplant realisiert werden konnten. Detaillierte Erläuterungen hierzu sind dem Lagebericht aus dem Jahresabschluss ab Seite 22 zu entnehmen.

Die Einzahlungen des Landkreises zum Verlustausgleich von 1.576.800 lagen über dem Planansatz von 1.299.300 EUR. Damit wurden Mittel in Höhe von 277.500 EUR ohne Ermächtigungsgrundlage durch einen Planansatz vom Landkreis angefordert. Wenn zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse des Landkreises erforderlich werden, hätte gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG grundsätzlich der Wirtschaftsplan geändert werden müssen.

2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 18. September 2023 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Stand vom 30. Juni 2023 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von rund 1.444.800 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 145.500 EUR höherer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung aber um rund 121.300 EUR geringer ausgefallen.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäse“ schließt 2023 mit einem Verlust von 1.178.010 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rund 121.290 EUR verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verlust um rund 355.102 EUR geringer ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU in Höhe von rund 2.122.800 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand von rund 546.000 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen für den Verlustausgleich des Landkreises von 1.576.800 EUR zusammen.

Im Liquiditätsplan waren für den Verlustausgleich nur Mittel in Höhe von 1.299.300 EUR vorgesehen. Die Überschreitung der geplanten Mittel um 277.500 EUR hätte grundsätzlich einer Änderung des Wirtschaftsplans bedurft.

Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit dem Rücklagenbestand verbleibt noch eine Rücklage von rund 944.800 EUR, die (vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität) zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht. Für das Jahr 2024 ist daher zu prüfen, ob auf die geplante unterjährige Vorauszahlung auf den Jahresverlust 2024 verzichtet werden kann.

Der Jahresabschluss 2023 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs EVU „seehäse“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 17. Oktober 2024
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt



Wunderlin

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung-HGB
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund

